

# BV/12/25-087

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2025/2026 der Gemeinde Barnekow

|                                          |                            |
|------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Kämmerei | <i>Datum</i><br>31.01.2025 |
|------------------------------------------|----------------------------|

|                                            |                                 |              |
|--------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                      | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)     | 18.02.2025                      | Ö            |
| Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung) | 18.03.2025                      | Ö            |

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2025/2026.

### Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2025/2026.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine

## Gemeinden Barnekow

### Haushaltssicherungskonzept 2025/2026

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2026)

#### 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2025/2026 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

##### 1.1. Ergebnishaushalt

(Werte sind in € ausgewiesen)

|                                           | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Ansatz<br/>2024</b> | <b>Ansatz<br/>2025</b> | <b>Ansatz<br/>2026</b> |
|-------------------------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Summe der Erträge                         | 901.766,39               | 858.900                | 814.300                | 823.400                |
| Summe der Aufwendungen                    | 971.434,99               | 1.124.600              | 1.237.800              | 1.112.900              |
| Saldo der. Erträge u. Aufwendungen        | -69.668,60               | -265.700               | -423.500               | -289.500               |
| Entnahmen aus Rücklagen                   | 43.624,55                | 31.800                 | 32.500                 | 32.500                 |
| Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen | -26.044,05               | -233.900               | -391.000               | -160.600               |

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt 69.100 € Nettoabschreibungen und für das Jahr 2026 66.600 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbetrag von 391.000 € und für das Jahr wird ein Fehlbetrag von 160.600 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Unterhaltung der Straßen der Gemeinde Barnekow benötigt, für das Jahr 2025 125.000 € (für 2026 75.000 €), ebenso für die Unterhaltung und Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen. Hierfür werden insgesamt 60.000 € im Haushalt für 2025 und 2026 veranschlagt.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 443.000 €. Die Kreisumlage wurde mit 42,500 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 20,000 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine monetäre Veränderung in Höhe von insgesamt 45.900 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (355.800 € für 2025 und 2026), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (257.400 €) und den eigenen Steuereinnahmen (127.300 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2024 wurden für das Jahr 2025 und 2026 die Erträge aus Steuern um insgesamt 6.700 € niedriger geplant. Hier wurde sich bei den Planwerten an den bisherigen Veranlagungen orientiert.

## 1.2. Finanzhaushalt

(Werte sind in € ausgewiesen)

|                                           | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Ansatz<br/>2024</b> | <b>Ansatz<br/>2025</b> | <b>Ansatz<br/>2026</b> |
|-------------------------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Ordentliche Einzahlungen                  | 790.817,58               | 774.800                | 799.200                | 809.700                |
| Ordentliche Auszahlungen                  | 723.100,37               | 1.022.800              | 1.148.200              | 1.026.100              |
| Saldo der laufenden Ein -und Auszahlungen | 67.717,21                | -248.000               | -349.000               | -216.400               |
| <br>                                      |                          |                        |                        |                        |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit    | 312.665,19               | 735.900                | 48.300                 | 32.500                 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit    | 758.336,02               | 1.200.100              | 273.100                | 12.600                 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit           | -445.670,83              | -464.200               | -224.800               | 19.900                 |
| <br>                                      |                          |                        |                        |                        |
| Auszahlungen Kredittilgung                | 0,00                     | 28.400                 | 28.400                 | 28.400                 |
| <br>                                      |                          |                        |                        |                        |
| <b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>     | <b>-377.953,62</b>       | <b>-712.200</b>        | <b>-573.800</b>        | <b>-196.500</b>        |
| <br>                                      |                          |                        |                        |                        |
| + Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit  | 180.000                  | 464.200                | 224.800                | 0                      |

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 574.000 € und für das Haushaltsjahr 2026 von 197.000 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt. Danach sind nur noch die Raten für die BVVG fällig. Diese betragen ca. 12.600 € für das Jahr 2025 und auch für 2026. Es ist eine neue Kreditaufnahme geplant, hierfür wird eine Tilgung für das Jahr 2025 in Höhe von 28.400 € veranschlagt. Im Jahr 2025 wurde ebenso ein Kredit in Höhe von 224.800 € aufgenommen.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Fehlbetrag von 224.800 € aus. Dieser geht in die Kreditaufnahme des Jahres 2025 mit ein. Es werden noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen, sodass sich die diesjährige Kreditaufnahme etwas minimiert. Der größte Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 bildet der Straßenbau.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2025 in Höhe von 273.100 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

Geplante Maßnahmen in 2025 sind u.a. :

- 75.000 € für die Zuwegung Wirtschaftsstraße
- 11.000 € für die Herstellung eines 2. Löschwasserbrunnens
- 18.500 € für die Erneuerung Spielplatz an der Wirtschaftsstraße
- 60.000 € für die Erneuerung Straße Klein Woltersdorf nach Gägelow
- 10.000 € für die Bushaltestelle Klein Woltersdorf
- 6.000 € für Funktechnik (Feuerwehr)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2025 in Höhe von 48.300 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

Geplante Maßnahmen in 2025 sind u.a. :

- 32.500 € für die Infrastrukturpauschale
- 14.700 € Zuweisung für den Spielplatz

- 1.100 € Verkauf Grundstück

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2026 in Höhe von 12.600 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

Geplante Maßnahmen in 2026 sind u.a. :

- 12.600 € Ausz. für unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte (Tilgung BVVG)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2026 in Höhe von 32.500 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

Geplante Maßnahmen in 2026 sind u.a. :

- 32.500 € Einz. aus der Infrastrukturpauschale

### **1.3. Schuldenstand**

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt. Im Jahr 2023 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen.

Erlösauskehr an die BVVG:

|        |                                    |
|--------|------------------------------------|
| BVVG   | 5.414,41 € (keine Zinsen)          |
| BVVG   | 43.115,33 € (keine Zinsen)         |
| BVVG   | 51.681,04 € (keine Zinsen)         |
| Spark. | 171.000,00 € ( Zinsen: 6.252,51 €) |

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

### **Bürgschaften**

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2023: 2.089,66 €.

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Barnekow mit 599 Einwohner (Stand 31.12.2023) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow. Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

## **2.2. Ergebnishaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen

Aufwendungen **2025:**

| Produkt                                     | Erträge in € | Aufwendungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|--------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0            | 28.500            | -28.500    |
| 11402 Liegenschaften                        | 4.600        | 5.500             | -900       |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow        | 3.800        | 129.600           | -125.800   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0            | 27.400            | -27.400    |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0            | 25.400            | -25.400    |
| 36100 Förderg. v. Kindern                   | 0            | 76.800            | -76.800    |
| 54000 Konzessionsabgaben                    | 12.300       | 0                 | 12.300     |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 7.200        | 342.900           | -335.700   |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 4.600        | 53.000            | -48.400    |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 30.000       | 30.000            | 0          |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 740.500      | 448.500           | 292.000    |
| gesamt:                                     | 803.000      | 1.157.600         | -354.600   |

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen

Aufwendungen **2026:**

| Produkt                                     | Erträge in € | Aufwendungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|--------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0            | 28.500            | -28.500    |
| 11402 Liegenschaften                        | 3.500        | 5.500             | -2.000     |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow        | 3.800        | 125.600           | -121.800   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0            | 27.400            | -27.400    |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0            | 25.400            | -25.400    |
| 36100 Förderg. V. Kindern                   | 0            | 80.300            | -80.300    |
| 54000 Konzessionsabgaben                    | 12.300       | 0                 | 12.300     |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 6.900        | 225.500           | -218.600   |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 4.600        | 53.000            | -48.400    |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 30.000       | 30.000            | 0          |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 751.000      | 448.500           | 302.500    |
| gesamt:                                     | 812100       | 1.049.700         | -237.600   |

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 354.600 € für das Jahr 2025 und für 2026 ist ein weiterer Fehlbedarf von 237.600 € geplant.

Die für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 geplanten Ansätze decken, vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (342.900 € für 2025 und 225.500 € für 2026) und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (129.600 € für 2025 und 125.600 € für 2026) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 443.000 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 355.800 € erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

### **2.3. Finanzhaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen für das Jahr **2025**:

| Produkt                                     | Einzahlungen<br>in € | Auszahlungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|----------------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0                    | 28.500            | -28.500    |
| 11402 Liegenschaften                        | 3.500                | 5.500             | -2.000     |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow        | 400                  | 110.000           | -109.600   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0                    | 27.400            | -27.400    |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0                    | 25.400            | -25.400    |
| 36100 Förderg. V. Kindern                   | 0                    | 76.800            | -76.800    |
| 54000 Konzessionsabgaben                    | 12.300               | 0                 | 12.300     |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 0                    | 284.000           | -264.000   |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 4.600                | 53.000            | -48.400    |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 30.000               | 30.000            | 0          |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 740.500              | 448.500           | 292.000    |
| gesamt:                                     | 791.300              | 1.089.100         | -297.800   |

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen für das Jahr **2026**:

| Produkt                                     | Einzahlungen<br>in € | Auszahlungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|----------------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0                    | 28.500            | -28.500    |
| 11402 Liegenschaften                        | 3.500                | 5.500             | -2.000     |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow        | 400                  | 106.400           | -103.600   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0                    | 27.400            | -27.400    |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0                    | 25.400            | -25.400    |
| 36100 Förderg. V. Kindern                   | 0                    | 80.300            | -80.300    |
| 54000 Konzessionsabgaben                    | 12.300               | 0                 | 12.300     |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 0                    | 169.000           | -169.000   |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 4.600                | 53.000            | -48.400    |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 30.000               | 30.000            | 0          |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 751.000              | 448.500           | 302.500    |
| gesamt:                                     | 801.800              | 971.600           | -169.800   |

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 297.800 € für das Jahr 2025 und für das Jahr 2026 einen Fehlbedarf von 169.800 € aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Wichtigste investive Maßnahmen für das Jahr **2025**:

- 75.000 € für die Zuwegung Wirtschaftsstraße (25.000 € als HHR aus dem Jahr 2024)
- 11.000 € für die Herstellung eines 2. Löschwasserbrunnens (39.000 € als HHR aus dem Jahr 2024)
- 18.500 € für die Erneuerung Spielplatz an der Wirtschaftsstraße
- 60.000 € für die Erneuerung Straße Klein Woltersdorf nach Gägelow
- 10.000 € für die Bushaltestelle Klein Woltersdorf
- 6.000 € für Funktechnik (Feuerwehr)

- HHR i.H.v. 50.000 € für Auszahlung LWB Krönkenhagen
- HHR i.H.v. 2.000 € für Restarbeiten im Anbau der Feuerwehr

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2025 erneut nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist zur Realisierung der Maßnahmen unvermeidbar, da der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -224.800 € ist. Für das Jahr 2026 sind keine neuen Investitionen geplant. Für das Jahr 2026 sind lediglich Einzahlungen in Höhe von 32.500 € (Infrastrukturpauschale) geplant und auch bei den Auszahlungen ist nur die Tilgung in Höhe von 12.600 € geplant. Dementsprechend hat die Gemeinde Barnekow für das Jahr 2026 Mehreinzahlungen und muss dementsprechend keinen Kredit planen.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2019 wurde der letzte reguläre Kredit der Gemeinde Barnekow getilgt. Im Jahr 2013 wurde ein Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen, dieses sind noch Genehmigungen aus dem Jahr 2022. Für 2023 und 2024 wurden jeweils neue Kreditaufnahmen geplant. 2023 wurde auch ein Kredit in Höhe von 180.000 € aufgenommen. Planmäßig sind des Weiteren 12.600 € für die Tilgung an die BVVG zu zahlen. Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten notwendig. Der Kassenkreditrahmen beläuft sich im Jahr 2025 und 2026 auf planmäßig ca. 1.500.000 €.

### **3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs**

#### **3.1 Ergebnishaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

|                                           |                        |
|-------------------------------------------|------------------------|
| Ergebnis zum 31.12.2023                   | -462.028,07 €          |
| geplantes Jahresergebnis 2024             | -233.900,00 €          |
| <u>geplantes Jahresergebnis 2025</u>      | <u>-391.000,00 €</u>   |
| voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2025 | -1.086.928,07 €        |
| <u>geplantes Jahresergebnis 2026</u>      | <u>-257.000,00 €</u>   |
| voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2026 | <u>-1.343.928,07 €</u> |

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 1.089.000 € und zum 31.12.2026 von ca. 1.343.000 €.

#### **3.2 Finanzhaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

|                                                                        |                      |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023               | 67.717,21 €          |
| geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024               | -276.400,00 €        |
| <u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025</u>        | <u>-377.400,00 €</u> |
| voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 | -586.082,79 €        |
| <u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2026</u>        | <u>-244.800,00 €</u> |
| voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2026 | <u>-830.882,79 €</u> |

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2025 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 586.000 € und zum 31.12.2026 von ca. 831.000 €.

## **4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

### **4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer**

Aufgrund der Grundsteuerreform ist eine Anhebung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2025 nicht vorgesehen. Die aktuellen Hebesätze für das Jahr 2025 sind für Grundsteuer A 365 v. H., Grundsteuer B 295 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer hat sich nicht geändert zum Vorjahr 2024.

### **4.2. Erhöhung der Hundesteuer**

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt bei weiterhin 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund. Dies ist jedoch auch eine Position, die nicht vorhersehbar ist, da niemand planen kann, ob Familien mit Hunden in die Gemeinde ziehen bzw. aus der Gemeinde ziehen. Zusätzlich kann erwähnt werden, dass die Hundesteuersatzung dahingehend geändert wurde, dass keine Listenhunde gem. der neuen Hundehalterverordnung Mecklenburg-Vorpommern bestehen. Daher fallen auch hier keine Mehrkosten vorab an. Erst wenn ein Hund als gefährlich eingestuft wird, aufgrund Vorkommnisse, wird dieser als Listenhund geführt.

### **4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung**

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018. Bisher wurden etwas mehr Erträge veranlagt als eingeplant.

### **4.4. Grundstücksverkäufe**

Für das Jahr 2025 ist ein Grundstückverkauf in Höhe von 1.100 € geplant. Dieser Grundstückverkauf wurde bereits im Jahr 2024 besprochen.

### **4.5. Einsparung der technischen Kraft**

Die Aufwendungen für die technische Kraft zur Reinigung des Feuerwehrgebäudes werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Fraglich ist jedoch, ob diese Kosten notwendig sind, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet. Hierbei handelt es sich um jährlich 2.000 Euro für die Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2020 war eine Einsparung ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, jedoch hat der Finanzausschuss der Gemeindevertretung

empfohlen, diese Aufwendungen und Auszahlungen beizubehalten; dieser Empfehlung hat sich die Gemeindevertretung angenommen.

#### **4.6. Einsparung durch Förderung des bürgerlichen Engagements**

Für den Straßenwinterdienst werden im Haushaltsjahr 2025 50.000 € geplant. Diese werden jährlich auch annähernd ausgegeben. Für die Baumpflege werden 2025 ca. 45.000 € eingeplant. Summiert ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 95.000 €. Andere Reinigungsarbeiten fallen auch noch an, sodass sich der Betrag noch leicht erhöht. Diese Arbeiten werden von externen Firmen durchgeführt. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob gegebenenfalls ein Verein gegründet wird, der die Förderung des bürgerlichen Engagements fördert bzw. unterstützt. Dieser könnte bspw. zwei Mal im Jahr dazu aufrufen, dass bestimmte Orte im Gemeindegebiet gereinigt werden, oder aber festhalten, dass bestimmte Gemeindeflächen von bestimmten Einwohnern im Winter von Schnee befreit werden. Um jedoch die eventuellen Zuschüsse für einen Verein zu verhindern (da dies auch zu freiwilligen Leistungen zählt, die die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erweitern darf) könnten engagierte Einwohner dies selbst in die Hand nehmen. Im Falle der Corona-Pandemie sollte hier dringend auf Kommunikation gesetzt werden.

#### **4.7. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung**

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas Anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

#### **4.8. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage**

Die Gemeinde Barnekow zahlte 2024 bspw. 4.664,76 € an reinen Versicherungen. Die Verträge könnten durchaus regelmäßig überprüft werden und dementsprechend können neue Anbieter gesucht werden, bzw. die bisherigen Verträge abgeändert werden, sodass diesbezüglich eventuell Kostenersparnisse entstehen. Im Jahr 2024 wurden sämtliche Versicherungen mit ihren Beträgen teurer. Zusätzlich hat die Gemeinde Barnekow zum Ende des Jahres eine weitere Versicherung für den Container inkl. Inhalt.

#### **4.9. Erhebung von Leihgebühren**

Die Gemeinde Barnekow hat gewiss nicht besonders viel bewegliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf gewisse spezielle Anlagen. Hierzu zählt jedoch auch die Bierzeltgarnitur. Die Gemeinde Barnekow könnte somit damit beginnen, eine Leihgebühr für diese zu nehmen. Eventuell lassen sich auch diverse andere bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens finden, die die Gemeinde an Einwohner oder sogar Bürger anderer Gemeinden verleihen kann.

## 5. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 5.1. Ergebnishaushalt

| Maßnahme                                                                                           | Konsolidierungspotential |                  |                 |                 |                 |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                                                                                    | 2023                     | 2024             | 2025            | 2026            | 2027            | 2028            |
|                                                                                                    | in €                     |                  |                 |                 |                 |                 |
| Anhebung Grundsteuer A<br>Produktkonto: 61100.4011000                                              |                          | 1.024,19         | 1.024,19        | 1.024,19        | 1.024,19        | 1.024,19        |
| Anhebung Grundsteuer B<br>Produktkonto: 61100.4012000                                              |                          | 1.897,97         | 4.600           | 4.600           | 4.600           | 4.600           |
| Anhebung Gewerbesteuer<br>Produktkonto: 61100.4013100                                              |                          | 5.413,11         |                 |                 |                 |                 |
| Grundstücksverkäufe<br>Produktkonto:                                                               |                          | 62.000           | 1.100           |                 |                 |                 |
| Einsparung der technischen Kraft<br>Produktkonten: 12605.5022100<br>12605.5032000<br>12605.5042000 |                          |                  |                 |                 |                 |                 |
|                                                                                                    |                          | <b>70.335,27</b> | <b>6.724,19</b> | <b>5.624,19</b> | <b>5.624,19</b> | <b>5.624,19</b> |

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant. Dagegen muss man jedoch auch den Verlust des Anlagevermögens setzen.

### 5.2. Finanzhaushalt

| Maßnahme                                                                                          | Konsolidierungspotential |                  |                 |                 |                 |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                                                                                                   | 2023                     | 2024             | 2025            | 2026            | 2027            | 2028            |
|                                                                                                   | in €                     |                  |                 |                 |                 |                 |
| Anhebung Grundsteuer A<br>Produktkonto: 61100.6011000                                             |                          | 1.024,19         | 1.024,19        | 1.024,19        | 1.024,19        | 1.024,19        |
| Anhebung Grundsteuer B<br>Produktkonto: 61100.6012000                                             |                          | 1.897,97         | 4.600,00        | 4.600,00        | 4.600,00        | 4.600,00        |
| Anhebung Gewerbesteuer<br>Produktkonto: 61100.6013100                                             |                          | 5.413,11         |                 |                 |                 |                 |
| Grundstücksverkäufe<br>Produktkonto: 11402.                                                       |                          | 62.000           | 1.100           |                 |                 |                 |
| Einsparung der technischen Kraft<br>Produktkonto: 12605.7022100<br>12605.7032000<br>12605.7042000 |                          |                  |                 |                 |                 |                 |
|                                                                                                   |                          | <b>70.335,27</b> | <b>6.724,19</b> | <b>5.624,19</b> | <b>5.624,19</b> | <b>5.624,19</b> |

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

## 6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2028 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2028 ebenfalls kein

Ausgleich möglich. Im investiven Bereich werden in den Folgejahren aller Voraussicht nach keine Überschüsse dargestellt.

Barnekow, den

Siggelkow  
Bürgermeister